



PARKORDNUNG PLOPSAQUA DE PANNE & PLOPSAQUA LANDEN-HANNUIT

Artikel 1 - Allgemeine Bestimmungen

- ☞ Der Wasserpark umfasst den Nassbereich, den Trockenbereich und den Parkplatz. Im Folgenden wird alles gesammelt als Wasserpark bezeichnet, es sei denn, für einen bestimmten Bereich wird ein gesonderter Eintrag vorgenommen.
- ☞ Das Reglement soll die Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Hygiene im Wasserpark fördern, um einen angenehmen Besuch für alle zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass jeder, der den Wasserpark besucht oder benutzt, die Parkordnung kennt und diese einhält. Die Parkordnung hängt am Eingang im Trockenbereich des Wasserparks aus. Die vollständige Parkordnung ist auch an der Rezeption des Wasserparks und auf der Website erhältlich. Jeder Besucher, der den Wasserpark betritt (unabhängig von der Art der Eintrittskarte), erklärt sich vorbehaltlos mit der Parkordnung einverstanden und hat sich entsprechend zu verhalten.
- ☞ Das Management hat das Recht, jedem Besucher, der eine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Anwesenden darstellt, den Zutritt zum Wasserpark zu verweigern (z. B. Alkoholenuss, ungebührliches Verhalten, unangemessenes und/oder störendes Verhalten usw.). Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften werden Sie aufgefordert, den Wasserpark zu verlassen. Die Eintrittskarte wird unter keinen Umständen zurückerstattet. Im Falle wiederholter und/oder völlig inakzeptablem Verhalten kann der Zugang zum Wasserpark dauerhaft verweigert werden. Im Falle der Weigerung den Park freiwillig zu verlassen, wird die Polizei hinzugezogen.
- ☞ Das Vorhandensein eines Rettungsdienstes entbindet die Besucher nicht von ihrer eigenen Verantwortung, auch nicht gegenüber Dritten.
- ☞ Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann das Management eine Mindestgebühr von 50 € verlangen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2 - Parken/Fahrräder und Motorräder

- ☞ Auf den Parkplätzen gelten die geltenden Verkehrsregeln und, sofern vorhanden, die Plopsa-Verkehrszeichen.
- ☞ Die Zufahrt zum Parkplatz ist nur über die dafür vorgesehenen und deutlich gekennzeichneten Wege möglich. Das Parkhaus kann nur über die ausgewiesenen und deutlich gekennzeichneten Ausgänge verlassen werden. Auf dem Parkplatz ist die Geschwindigkeit auf 15 km/h begrenzt und Fußgänger und/oder Rollstuhlfahrer haben immer Vorrang.
- ☞ Das Parken auf dem Wasserpark-Parkplatz ist gebührenpflichtig. Die Bezahlung erfolgt bei der Ausfahrt und nur über ein Ticket oder ein Jahresabonnement mit Parkschein. Die Tickets können an den entsprechenden, im Wasserpark deutlich gekennzeichneten Stellen, gekauft werden oder an der Schranke über den angebrachten QR-Code bezahlt werden. Es ist verboten, mit mehreren Fahrzeugen gleichzeitig durch die Schranke zu fahren.
- ☞ Ein Parkplatzabonnement ist streng persönlich und gehört einer individualisierten Person (18+ Jahre alt) mit gültigem Führerschein und im Besitz eines Jahresabonnements. Der Inhaber des

Parkplatzabonnements hat die Möglichkeit, den Parkplatz für ein Auto pro Tag zu nutzen, ausschließlich in Verbindung mit einem Besuch des Wasserparks. Der Inhaber des Parkplatzabonnements muss bei der Nutzung des Fahrzeugs selbst anwesend sein. Es ist nicht gestattet, den Parkausweis an Dritte zu verleihen oder ihn anders als in den oben genannten Bedingungen beschrieben zu nutzen. Das Management des Wasserparks behält sich das Recht vor, ein Parkplatzabonnement bei Missbrauch jederzeit zu widerrufen.

- ☞ Es ist verboten, Fahrzeuge jeglicher Art über Nacht auf dem Parkplatz abzustellen. Sollte dies dennoch geschehen, ist der Wasserpark aus Sicherheitsgründen gezwungen, das betreffende Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen. Ausgenommen sind Fahrzeuge von Hotelgästen des Plopsa Hotel De Panne, die ausschließlich auf dem Parkplatz 1 in De Panne abgestellt werden.
- ☞ Jedes Fahrzeug muss sicher verschlossen sein und es ist verboten, Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug zu lassen. Der Wasserpark kann nicht für Diebstahl, Schäden oder Unfälle von, an oder mit den Fahrzeugen auf dem Wasserpark-Parkplatz verantwortlich gemacht werden.
- ☞ Es dürfen keine Personen und/oder Tiere im Fahrzeug zurückgelassen werden. Im Falle eines Verstoßes werden die zuständigen Dienststellen benachrichtigt, um die Personen und/oder Tiere zu befreien. Die mit der Befreiung verbundenen Kosten werden dem Zuwiderhandelnden in Rechnung gestellt.
- ☞ Am Eingang des Wasserparks befindet sich ein deutlich gekennzeichnete Abstellplatz für Fahrräder und Motorräder. Alle Besucher des Wasserparks sind verpflichtet, ihre Fahrräder und Motorräder dort abzustellen. Die Besucher müssen ihre Fahrräder und Motorräder sowie weitere Gegenstände (beispielsweise Helme) so sichern, dass ein Diebstahl verhindert wird.
- ☞ Der Wasserpark kann nicht für Diebstahl, Beschädigung oder Unfälle von, an oder mit den Fahrrädern oder Motorrädern, die sich in dem beschriebenen Abstellraum befinden, verantwortlich gemacht werden.
- ☞ Der Wasserpark ist kein Verwalter der auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge und die Fahrzeugnutzer sind in vollem Umfang für ihr verlassenes Fahrzeug verantwortlich.
- ☞ Das Zelten, Grillen und/oder Picknicken ist auf dem Gelände des Wasserparks und den Parkplätzen nicht erlaubt.

Artikel 3 - Zugang zum Wasserpark

- ☞ Der Zugang zum Wasserpark kann nur auf die unten beschriebene Weise erfolgen:
 - Während der Öffnungszeiten des Wasserparks.
 - Mit einer gültigen und originalen Eintrittskarte, die rechtmäßig auf dem vorgeschriebenen Weg erworben wurde. Die besagte Eintrittskarte wird nach Überprüfung akzeptiert oder abgelehnt.
 - Durch den deutlich gekennzeichneten Besuchereingang.
- ☞ Das Management behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten des Wasserparks jederzeit zu ändern, um gegebenenfalls den Zugang zum Wasserpark auf bestimmte Gruppen zu beschränken. Den Besuchern wird empfohlen, vor dem Betreten des Wasserparks die Website zu überprüfen.
- ☞ Jeder, der versucht, den Wasserpark auf eine Weise zu betreten, die nicht alle beschriebenen Bedingungen erfüllt, muss einen Eintrittspreis für Erwachsene zahlen, und zwar für jeden Zuwiderhandelnden, ob Erwachsener und/oder Kind. Außerdem wird eine Verwaltungsgebühr von 50 € pro Zuwiderhandelndem erhoben, die zusätzlich zum Eintrittspreis für Erwachsene zu entrichten ist. Das Management kann beschließen, diesen Besuchern am selben Tag den Zutritt zum Park zu verweigern, und es gibt keinen Rechtsbehelf dagegen. Bei Nichtkooperation wird der Besucher für mindestens 1 Jahr aus dem Wasserpark verwiesen. Das Management des

Wasserparks behält sich das Recht vor, ein Jahresabonnement oder eine Eintrittskarte jederzeit aus triftigen Gründen zu entziehen oder den Zugang endgültig zu verweigern. Dagegen ist kein Rechtsbehelf möglich.

- ☞ Das Management hat das Recht, am Eingang des Wasserparks eine Rucksack- und Taschenkontrolle zu veranlassen. Bei einer solchen Kontrolle wird der Inhalt z.B. auf Sicherheit, gefährliche Gegenstände, mitgebrachte Speisen und Getränke und korrekte Badebekleidung überprüft. Werden nicht zugelassene Gegenstände gefunden, kann die Direktion dem Besucher entweder den Zugang zum Wasserpark verweigern oder die nicht zugelassenen Gegenstände entsorgen lassen, bevor er den Wasserpark betreten darf. Wenn der Besucher dieser Kontrolle nicht zustimmt, wird ihm der Zutritt zum Wasserpark verweigert. Der Besucher bleibt zu jeder Zeit für seinen Rucksack/seine Tasche verantwortlich. Alle zugelassenen Rucksäcke/Gepäcke müssen in den dafür vorgesehenen Schließfächern aufbewahrt werden.
- ☞ Wenn die Kapazität des Wasserparks überschritten wird, hat der Wasserpark das Recht, weiteren Besuchern den Zugang zum Wasserpark an diesem Tag zu verweigern. Dies berechtigt nicht zu einer Entschädigung.
- ☞ Tiere sind nicht zugelassen, mit Ausnahme von Blindenhunden und Assistenzhunden mit offiziellen Hundemänteln, die in der Eingangshalle im trockenen Bereich warten können, wo sie keine Gefahr für andere Besucher und/oder Mitarbeiter darstellen dürfen. Im Zweifelsfall kann das Management vorschreiben, dass der Hund einen Maulkorb tragen muss. Das Management hat das Recht, dem Besucher den Zutritt zu verweigern, wenn der Hund ein Problem darstellt oder darstellen könnte.
- ☞ Aus hygienischen Gründen ist der Wasserpark für Personen ohne Schuhwerk nur über den Umkleidebereich in den Umkleidekabinen zugänglich. Eine Ausnahme kann für Pantoffeln oder Wasserschuhe gemacht werden, sofern diese zuvor in den speziellen Fußbädern und/oder Duschen gereinigt wurden. Andernfalls werden sie nicht zugelassen.
- ☞ Die Besucher müssen die Duschen benutzen, bevor sie den Wasserpark betreten, und nach dem Schwimmbadbesuch zu den Umkleideräumen gehen.
- ☞ Das Tragen einer Badekappe und/oder einer Schwimmbrille ist erlaubt.
- ☞ Zulässige Badebekleidung ist beschränkt auf: Badeanzug, Bikini, Badehose (alle mit maximaler Länge bis zum Ellenbogen und bis zum Knie). Die gesamte Badebekleidung muss am Körper anliegen und aus Badeanzugstoff oder Lycra hergestellt sein. Diese Badebekleidung darf keine Taschen, Reißverschlüsse und/oder (abstehende) Knöpfe haben.
- ☞ Die Badebekleidung muss frisch und sauber sein und darf daher nicht vorher getragen worden sein.
- ☞ Alle anderen Badesachen sind im Wasserpark verboten. Für Taucher und Schwimmclubs können zusätzliche Regelungen gelten.
- ☞ Personen mit Haarverlängerungen und/oder Perücken sollten darauf achten, dass diese beim Schwimmen oder beim Betreten der Attraktionen nicht abfallen können.
- ☞ Spaziergänge sind aus Sicherheitsgründen und wegen der Unannehmlichkeiten für andere Besucher nicht erlaubt.
- ☞ Eltern und/oder Aufsichtspersonen müssen sicherstellen, dass Kinder, die nicht schwimmen können, im Wasserpark Schwimmringe und/oder eine Schwimmweste tragen und jederzeit im Wasserpark beaufsichtigt werden, andernfalls sollten sie den Wasserpark verlassen.
- ☞ Kinder unter 100 cm (1 Meter) müssen Schwimmringe oder eine Schwimmweste tragen.
- ☞ Eine begrenzte Anzahl von Schwimmwesten ist bei den Rettungsschwimmern kostenlos erhältlich. Sie helfen beim Schwimmen, sind aber keine Garantie gegen Ertrinken. Auch bei Verwendung einer Schwimmweste und anderer Schwimmhilfen sollten Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen schwimmen. Schwimmwesten können nur gegen Vorlage des

Personalausweises oder des Schließfachgurt als Garantie für die Schwimmweste ausgeliehen werden. Wenn ein Besucher seinen Personalausweis oder den Schließfachgurt nicht abgeben möchte, kann eine Schwimmweste nur gegen eine Kautions von 25 € ausgeliehen werden. Bei Verlust oder Beschädigung der Schwimmweste wird eine Gebühr von 25 € erhoben.

- ☞ Unbegleitete Kinder müssen mindestens 12 Jahre alt sein und mindestens einen 25m-Schwimmschein besitzen.
Kinder unter 12 Jahren dürfen den Wasserpark nicht ohne Begleitung betreten. Im Zweifelsfall kann die Vorlage eines Ausweises zur Überprüfung des Alters verlangt werden.
Eine Begleitperson muss mindestens 18 Jahre oder älter sein. Im Zweifelsfall kann die Vorlage des Ausweises der Begleitperson zur Überprüfung des Alters verlangt werden.
- ☞ Ein Kinderwagen/Buggy ist im Wasserpark nicht erlaubt (aus hygienischen Gründen). Ein Kinderbett ohne Räder oder eine Babytragesacktasche ist jedoch erlaubt. Es gibt einen Buggy-Parkplatz direkt vor der Rezeption, für den vor Ort ein Schloss gekauft werden kann. Der Wasserpark kann nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von zurückgelassenen Kinderwagen/Buggys verantwortlich gemacht werden.
- ☞ Besucher mit Rollstühlen, Rollatoren oder Gehhilfen müssen die Räder/Beine der Gehhilfen vor Betreten der Schwimmhalle reinigen. Es steht auch eine begrenzte Anzahl spezieller Schwimmrollstühle zur Verfügung, die im Voraus reserviert werden müssen.
- ☞ Für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleitpersonen gelten besondere Regeln. Diese sind im "Leitfaden für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleitpersonen" zu finden, der an der Rezeption erhältlich ist.
- ☞ Besucher mit gesundheitlichen Problemen (z. B. Epilepsie, Herzprobleme usw.) und Menschen mit Behinderungen sollten sich im Wasserpark mit einem speziellen Armband ausweisen, das an der Kasse/Rezeption erhältlich ist. Dadurch werden die Bademeister auf sie aufmerksam. Für bestimmte Attraktionen gelten besondere Bedingungen für diese Besucher, weitere Informationen finden Sie im "Leitfaden für Behinderte und ihre Betreuer".
- ☞ Besucher mit verschmutzten Körpern, ansteckenden Hautkrankheiten und/oder nicht verheilten Wunden dürfen den Wasserpark nicht betreten.
- ☞ Die Besucher sind verpflichtet, den Anweisungen und Anordnungen des Personals Folge zu leisten. Die Rettungsschwimmer und Aufsichtspersonen sorgen für die Sicherheit der Besucher, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einhaltung der vorliegenden Vorschriften.
- ☞ Im Falle von Schwierigkeiten mit einer Gruppe behält sich das Management des Wasserparks das Recht vor, die gesamte Gruppe aus dem Wasserpark auszuweisen.
- ☞ Es ist nicht erlaubt, eigene Spielgeräte in den Wasserpark mitzubringen.
- ☞ Tauchen ist nicht erlaubt, außer im tiefen Teil des 25-Meter-Pools (Disco-Pool).
- ☞ Rutschen, Wasserspiele und Wildwasserbahnen sind nur zugänglich, wenn der Wasserlauf in Betrieb ist.
- ☞ Das Stehen, Springen, Gehen und Tragen von Personen und/oder Gegenständen (mit Ausnahme der bereitgestellten Reifen) auf den Rutschen, Wasserspielen und der Wildwasserbahn ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- ☞ Die häufige oder unsachgemäße Benutzung der Wildwasserbahn und der Rutschen kann zu Abnutzungerscheinungen an der Badebekleidung führen. Der Wasserpark kann jedoch niemals für Schäden an der Badebekleidung verantwortlich gemacht werden, die durch die Benutzung der Wildwasserbahn und/oder der Rutschen entstehen.
- ☞ Es ist verboten, den Wasserpark mit mitgebrachten Kühlboxen, Lebensmitteln und/oder Getränken zu betreten, mit Ausnahme von unzerbrechlichen Flaschen mit Trinkwasser.

- ☞ Essen und Trinken ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Es dürfen nur in der Verpflegungsstelle gekaufte Lebensmittel verzehrt werden. Die Besucher müssen aufräumen und das Tablett an den dafür vorgesehenen Platz stellen.
- ☞ Während des gesamten Besuchs des Wasserparks (einschließlich des Eintritts zu den Attraktionen) bleibt jeder Besucher für seine mitgebrachten Gegenstände wie z.B. Brille, Mütze/Hut, Handy oder Smartphone usw. verantwortlich. Der Wasserpark kann unter keinen Umständen für Schäden und/oder Verlust dieser Gegenstände verantwortlich gemacht werden.

Artikel 4 - Tickets und Jahreskarten

- ☞ Der Eintritt in den Wasserpark ist für Kinder unter 85 cm frei. Bei einer Körpergröße von mehr als 85 cm ist der Eintritt kostenpflichtig; die Messung erfolgt immer ohne Schuhe und auf korrekte und strikte Weise. Bei Unklarheiten über die Messung an der Kasse ist es jederzeit möglich das Management um eine neue Messung zu bitten. Das Ergebnis der neuen Messung ist jedoch immer verbindlich. Kinder ab 85 cm und kleiner als 100 cm (1 Meter) zahlen den Kindertarif. Kinder ab 100 cm (1 Meter) zahlen den Erwachsenentarif.
- ☞ Ein Jahresabonnement ist streng persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Management des Wasserparks behält sich das Recht vor, ein Jahresabonnement im Falle von Missbrauch jederzeit zu widerrufen.
- ☞ Der Eintritt für Gruppen (z. B. Schulen, Vereine usw.) richtet sich immer nach den geltenden Preisen. Eine Gruppe zahlt den Sonderpreis für jede Person in dieser Gruppe. Dieser kann nicht mit anderen Vergünstigungen jeglicher Art kombiniert werden. Der Kindertarif ist im Gruppentarif enthalten; andere Tarife und/oder Vorzugsbedingungen können daher nicht in Anspruch genommen werden.
- ☞ Für den Zutritt zu Plopsaqua De Panne müssen die Einwohner von De Panne einen gültigen und lesbaren Personalausweis vorlegen. Nur wenn aus den Daten hervorgeht, dass eine Person ihren offiziellen Wohnsitz in der Gemeinde De Panne hat, kann sie von dem ermäßigten Tarif für Einwohner von De Panne profitieren. Jeder, der mit der Familie schwimmen geht, muss daher den gültigen und lesbaren Personalausweis eines jeden Familienmitglieds mit sich führen. Andere Dokumente als der Personalausweis werden nicht als Nachweis akzeptiert. Bei Verlust/Diebstahl des Personalausweises muss ein von der Gemeinde oder der Polizei ausgestelltes und abgestempeltes amtliches Dokument vorgelegt werden.
- ☞ Für Plopsaqua Hannut-Landen müssen die Einwohner von Hannut und Landen einen gültigen und lesbaren Personalausweis vorlegen. Nur wenn eine Überprüfung der Daten ergibt, dass eine Person ihren offiziellen Wohnsitz in der Gemeinde Hannut oder Landen hat, kann sie von dem Vorzugstarif für Einwohner von Hannut oder Landen profitieren. Jeder, der mit der Familie schwimmen geht, muss daher den gültigen und lesbaren Personalausweis jedes Familienmitglieds mit sich führen. Andere Dokumente als der Personalausweis werden nicht als Nachweis akzeptiert. Bei Verlust/Diebstahl des Personalausweises muss ein von der Gemeinde oder der Polizei ausgestelltes und abgestempeltes amtliches Dokument vorgelegt werden.
- ☞ Verkaufte Eintrittskarten werden weder umgetauscht noch zurückgenommen. Verlorene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.
- ☞ Bei Plopsaqua De Panne werden die Eintrittskarten unter keinen Umständen vor Ort erstattet. Beschwerden, Wünsche und Verbesserungsvorschläge in diesem Zusammenhang können an customerservice.paq@plopsa.be gerichtet werden; sie können auch per Post an Plopsa, zu Händen des Kundendienstes Plopsaqua De Panne, De Pannelaan 68, 8660 De Panne, geschickt werden.
- ☞ Für Plopsaqua Hannut-Landen werden die Eintrittskarten unter keinen Umständen vor Ort erstattet. Beschwerden, Wünsche und Verbesserungsvorschläge in diesem Zusammenhang

können an customerservice.paqhl@plopsa.be gerichtet werden; sie können auch per Post an Plopsa, zu Händen des Kundendienstes Plopsaqua Hannut-Landen, Rue de Landen 187, 4280 Hannut, geschickt werden.

- ☞ Das Management behält sich das Recht vor, die Preise für die einzelnen Wasserparcs jederzeit zu ändern.

Artikel 5 - Schließfächer und Umkleideräume

- ☞ In den Umkleideräumen des Wasserparcs gibt es Schließfächer für die Aufbewahrung von Kleidung, Gegenständen usw. Die Benutzung dieser Schließfächer ist für alle Besucher des Wasserparcs obligatorisch. Sie funktionieren mit einer Wertmarke, die an den dafür vorgesehenen Automaten, auch an denen am Eingang des Wasserparcs, zu kaufen ist.
- ☞ Die Schließfächer sollten am Ende des Tages geleert werden; andernfalls werden sie von den Mitarbeitern des Wasserparcs geleert.
- ☞ Der Wasserpark übernimmt keine Überwachung dieser Schließfächer und ist nicht verantwortlich für Diebstahl oder (versuchten) Einbruch oder Beschädigung.
- ☞ Bei Verlust des Schlüssels und/oder des Bandes für die Schließfächer wird eine Gebühr von 25 € pro Schlüssel/Band erhoben.
- ☞ Es ist verboten, unbewachte Gegenstände/Kleidung auf dem Gelände des Wasserparcs zu hinterlassen. Unbewacht zurückgelassene Gegenstände/Kleidung können vom Personal des Wasserparcs und/oder der Polizei entfernt werden. Ungefährliche Gegenstände/Kleidung werden beim Fundbüro hinterlegt. Plopsa übernimmt keine Verwahrungspflicht für diese verlorenen Gegenstände. Wenn ein Besucher einen verlorenen Gegenstand/eine verlorene Kleidung abholt, muss er den verlorenen Gegenstand/die verlorene Kleidung zunächst genau beschreiben.
- ☞ Der Wasserpark kann nicht für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen/Kleidung verantwortlich gemacht werden.
- ☞ Im Umkleidebereich stehen neben den Einzelumkleidekabinen auch Familienkabinen zur Verfügung, in denen es spezielle Einrichtungen für die kleinsten Besucher gibt. Darüber hinaus gibt es im Umkleidebereich auch Kabinen für Besucher mit Behinderungen.
- ☞ Jeder achtet darauf, dass Ordnung und Sittlichkeit nicht gestört werden.

Artikel 6 - Öffentliche Ordnung, Sittlichkeit und Sicherheit

- ☞ Alle Besucher müssen sich höflich und anständig verhalten, die öffentliche Ordnung respektieren und grenzüberschreitendes Verhalten unterlassen. Niemand sollte sich durch das Verhalten, die Einstellung oder die Äußerungen eines Besuchers gestört fühlen.
- ☞ Die Besucher werden gebeten, im Wasserpark nicht anstößige und angemessene Badekleidung zu tragen. Die Besucher sollten immer erkennbar sein, d. h. das Gesicht sollte nur durch eine Schwimmbrille verdeckt sein.
- ☞ Im Interesse der Besucher und aus Sicherheitsgründen ist folgendes verboten:
 - Rauchen (einschließlich das elektronischer Zigaretten) ist im gesamten Wasserpark nicht erlaubt - sowohl drinnen als auch draußen, mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherbereiche;
 - Laute Musikanlagen dürfen nicht in den Wasserpark gebracht werden;
 - Das Mitbringen oder der Handel mit Feuerwerkskörpern, Waffen, Messern und/oder anderem explosiven Material;
 - Handel im Wasserpark;

- Drucksachen und ähnliche Notizen zu verteilen oder anzubringen oder Meinungsumfragen durchzuführen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Wasserparks;
 - Entwendung oder Beschädigung von Gegenständen, die dem Wasserpark, dem Wasserparkpersonal oder anderen Wasserparkbesuchern gehören;
 - Belästigung von Besuchern und/oder Hinderung von Wasserparkmitarbeitern an der Ausübung ihrer Tätigkeit oder Belästigung von Mitarbeitern sowie verbale und/oder körperliche Aggression gegenüber anderen Besuchern und/oder Wasserparkmitarbeitern;
 - sich in irgendeiner Form ungebührlich und/oder störend zu verhalten;
 - Vandalismus jeglicher Art oder problematisches Verhalten auf dem Gelände des Wasserparks;
 - Versammlungen abzuhalten und/oder Reden zu halten, Propaganda zu betreiben, Mitgliedsbeiträge zu erheben, Spenden zu sammeln oder auf dem Gelände des Wasserparks kostenlos Gegenstände zu verteilen, zu tauschen oder zum Verkauf anzubieten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Wasserparks;
 - Betreten von Mitarbeiterbereichen oder Betriebswegen, auch wenn diese nicht verschlossen sind;
 - Benutzung der Notausgänge, wenn kein Notfall vorliegt;
 - Die Verwendung oder Mitnahme von Handkameras (Handys) oder Selfie-Sticks in den Attraktionen ist verboten. Eine GoPro-Kamera ist jedoch erlaubt, sofern ein Brustgurt verwendet wird;
 - Gefährliches Verhalten gegenüber sich selbst und anderen;
 - Rettungsgerätschaften, die nicht berührt oder bewegt werden müssen;
 - Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit;
- ☞ Der Verkauf von Drogen und/oder Alkohol, die Verteilung, die Aufforderung zum und/oder der Konsum von Drogen und/oder Alkohol in jeglicher Form ist absolut verboten. Bei Verdacht auf Drogenkonsum oder wenn ein Besucher unter Drogeneinfluss steht, kann das Management den Besucher aus dem Park verweisen.
In Plopsaqua Hannut-Landen und in Plopsaqua De Panne darf Alkohol nur in Maßen in den dafür vorgesehenen Bereichen konsumiert werden.
- ☞ In allen oben genannten Fällen entscheidet das Management eigenmächtig, diese Person(en) zu verweisen und/oder die Polizei zu Hilfe zu rufen. Es ist eine Verwaltungsgebühr von mindestens 50 € pro Person zu entrichten. Dagegen gibt es keinen Rechtsbehelf.
Besucher, denen der Zutritt zum Wasserpark verweigert wurde, können diesen nicht wieder betreten und haben in keinem Fall Anspruch auf Entschädigung.
- ☞ Die Besucher haften persönlich für alle Schäden, die sie durch Unachtsamkeit, Fehler oder Fahrlässigkeit anderen Besuchern und/oder dem Personal und/oder den Einrichtungen des Wasserparks zufügen. Die Begleitpersonen tragen die alleinige Verantwortung für ihre Aufsichtspersonen. Das Management und der Wasserpark können nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die von Besuchern verursacht werden.

Artikel 7 - Verlassen des Wasserparks

- ☞ Alle Besucher müssen den Wasserpark spätestens nach der Schließung verlassen; andernfalls wird ihre Anwesenheit geahndet und eine Verwaltungsgebühr von mindestens 50 € erhoben. Das Verlassen des Wasserparks ist dann dauerhaft für denselben Tag und das Management kann ein dauerhaftes Eintrittsverbot beschließen.
- ☞ Die Schließung des Wasserparks wird mindestens 15 Minuten vor der Schließung bekannt gegeben.

Artikel 8 - Zugang zu den Attraktionen/Rutschen/Sportbecken

- ☞ Die Besucher müssen sich an die für jede Attraktion ausgehängten Anweisungen halten, sowohl in Bezug auf die Zugangsbedingungen als auch auf die Sicherheit und die praktische Organisation. Dagegen gibt es keinen Rechtsbehelf.
- ☞ Das Management kann den Besucher und/oder seine/ihre Begleitperson für eine gewisse Zeit oder dauerhaft aus dem Wasserpark verweisen ab dem zweiten Verstoß gegen die ausgehängten Anweisungen am selben Tag, wobei eine Verwaltungsgebühr von mindestens 50€ pro Person erhoben wird. Dagegen gibt es keinen Rechtsbehelf.
- ☞ Für bestimmte Attraktionen können Gewichts-, Körpergrößen- oder Altersbeschränkungen gelten.
- ☞ Auf den Attraktionen/Rutschen müssen sich die Besucher umsichtig und vernünftig verhalten. Andernfalls können im Schadensfall weitere Maßnahmen gegen den unvorsichtigen und/oder unvernünftigen Besucher ergriffen werden.
- ☞ Wenn eine Attraktion vom Personal des Wasserparks betrieben wird, müssen die Besucher den Anweisungen des jeweiligen Betreibers folgen. Bei bestimmten Wetterbedingungen (Wind, Regen, Gewitter, zu hohe oder zu niedrige Temperaturen,...) können bestimmte Attraktionen/Pool (vorübergehend) geschlossen werden. Dies gilt auch im Falle von technischen Eingriffen und/oder Wartungsarbeiten. Die Entscheidung über die (vorübergehende) Schließung wird vom Management getroffen und steht nicht zur Diskussion. Etwaige Schließungen aus den oben genannten Gründen werden vom Wasserpark nicht im Voraus bekannt gegeben. Die Schließung einer oder mehrerer Attraktionen kann in keinem Fall zu einer teilweisen oder vollständigen Rückerstattung der Eintrittskarte führen.
- ☞ An weniger stark frequentierten Tagen/Momenten können die Attraktionen/Bäder später öffnen oder früher schließen. Die spätere Öffnung oder frühere Schließung von Attraktionen/Bädern wird an der Attraktion angezeigt. Die spätere Öffnung oder frühere Schließung von Attraktionen/Bädern kann unter keinen Umständen zu einer teilweisen oder vollständigen Erstattung der Eintrittskarte führen.
- ☞ Der Betreiber der Attraktion kann beschließen, jemandem den Zugang zu einer Attraktion/einem Bad zu verweigern, wenn dieser Besucher die Regeln dieser Verordnung nicht einhält. Für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleitpersonen gelten besondere Regeln. Diese sind im "Leitfaden für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleiter" zu finden, der an der Rezeption erhältlich ist.
- ☞ Die Besucher sind verpflichtet, den deutlich gekennzeichneten Warteschlangen zu folgen und zu warten, bis sie an der Reihe sind. Bei Missbrauch kann der Zugang zum Wasserpark verweigert werden.
- ☞ Bei der Benutzung der Sportbecken sind die folgenden Vorschriften zu beachten:
 - Das "25-Meter-Becken" mit größerer Tiefe darf nur von Besuchern betreten werden, die ausreichende Schwimmkenntnisse nachweisen können, auch unter Aufsicht einer dritten Person. Nur das Personal ist befugt, dies zu beurteilen.
 - Es ist nicht erlaubt, andere Schwimmer zu behindern.
 - Beim Rundenschwimmen müssen sich die Schwimmer in der von ihnen benutzten Schwimmspur rechts halten.
- ☞ Um das Rettungsschwimmen (mit Kleidung) zu üben, muss im Voraus eine Genehmigung beim Management eingeholt werden. Nur vorgewaschene, saubere Kleidung ist nach der Genehmigung erlaubt.
- ☞ Privater Schwimmunterricht ist erlaubt, solange dieser Unterricht die anderen Besucher nicht belästigt. So darf zum Beispiel keine Bahn oder ein Teil des Beckens für diesen Zweck

geschlossen/reserviert werden. Bei der Ankunft muss sich der Kursleiter beim Hauptbademeister melden, um mitzuteilen, dass privater Schwimmunterricht erteilt wird. Die Ausrüstung für den Schwimmunterricht darf nur mit Erlaubnis des Bademeisters und nur für den Zweck benutzt werden, für den sie bestimmt ist.

- ☞ Bestimmte Becken oder Bereiche können für besondere Aktivitäten geschlossen werden. Zu diesen Zeiten sind diese Becken oder Bereiche für andere Besucher nicht zugänglich.
- ☞ Gruppen und soziokulturelle Vereinigungen, die für ihre Mitglieder Unterrichtsreihen auf ihnen vorbehaltenen Plätzen veranstalten möchten, müssen einen schriftlichen Antrag beim Management stellen.
- ☞ Die Eingänge, Ausgänge und Notausgänge des Wasserparks und der verschiedenen Attraktionen/Rutschen dürfen nicht verstellt werden.
- ☞ Jeder Besucher muss die Attraktion nach Beendigung der Fahrt verlassen. Wenn der Besucher die Attraktion erneut genießen möchte, muss er sich wieder in die oben beschriebenen Warteschlangen einreihen.
- ☞ Die Warteschlangen der Attraktionen/Rutschen werden bei Schließung des Wasserparks geschlossen. Aufrechtes Stehen ist auf den Rutschen verboten. Auch das Rückwärtsrutschen ist nicht erlaubt. In der Rutsche muss immer ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen den Personen eingehalten werden. Das Verlassen der Rutsche bei Rotlicht ist nicht gestattet. Es dürfen keine Fremdkörper in die Bahn mitgenommen werden. Alle Gegenstände, die die Bahn beschädigen könnten, wie z. B. Reißverschlüsse oder Knöpfe an Badeanzügen, Uhren, Schmuck usw., dürfen nicht getragen werden. Besucher mit Piercings sollten diese während des Besuchs in der Rutsche entweder abnehmen oder abkleben. Besucher mit Ohrschmuck sollten diese während des Besuchs in der Rutsche abkleben. Besucher mit Piercings und/oder Ohrschmuck können keine Ansprüche gegenüber dem Wasserpark geltend machen, wenn sie sich dadurch verletzen.
- ☞ Am Fuß der Rutsche angekommen, verlassen die Besucher sofort den abgegrenzten Endbereich der Rutsche. Andere Personen dürfen sich nicht in diesem Endbereich aufhalten, es sei denn, sie helfen Kindern aus der diesem Bereich zu kommen und nur dann, wenn sie sich zu diesem Zweck nicht vor dem Ende der Rutsche befinden.
- ☞ Das Schließen der Ansauggitter ist streng verboten.
- ☞ Es ist nicht erlaubt, Bretter oder andere Materialien auf die Rutsche mitzunehmen, mit Ausnahme der Wasserparkreifen von The Sliding Tyres.
- ☞ Die Anzahl der Besucher in den Wasserparkreifen ist auf die Anzahl der Sitzplätze mit maximal acht Personen begrenzt.
- ☞ Sauna
 - Vor und nach einem Saunagang ist es notwendig gründlich zu duschen.
 - Die Sauna muss in Badekleidung benutzt werden (Nacktheit ist verboten) und es ist obligatorisch, auf dem eigenen Handtuch zu sitzen.
 - Die Höchstzahl der Personen, die die Sauna gleichzeitig betreten können, ist in der Sauna angegeben. Diese Zahl muss beachtet werden.
 - Der Saunagang dauert maximal 15 Minuten, eine längere Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Die Menschen verhalten sich dort gemäß der Saunaphilosophie und respektieren Ruhe und Gelassenheit.
 - Ein Saunabesuch wird nicht empfohlen für Personen mit Herzproblemen, hohem/niedrigem Blutdruck oder Gehirnproblemen.
 - Kinder unter 18 Jahren müssen immer von einem Erwachsenen begleitet werden. Dieser Erwachsene trägt die volle Verantwortung für den Minderjährigen.

Artikel 9 - Schulen/Gruppen

- ☞ Gruppen können den Wasserpark besuchen. Eine Reservierung ist obligatorisch. Für je 35 Besucher muss eine Person aus der Gruppe die Aufsicht übernehmen. Diese Aufsichtsperson ist mindestens 18 Jahre alt und muss sich bei Aufforderung durch den Wasserpark melden.
- ☞ Diese benannte Aufsichtsperson sollte tätig werden, wenn sie Besucher in Not bemerkt oder von anderen aufsichtführenden Lehrkräften darauf aufmerksam gemacht wird. Im schulischen Kontext sollten die Aufsichtsführenden Lehrkräfte die erforderliche aktive Aufsicht gemeinsam ausüben. In Notfällen rufen sie unverzüglich den Rettungsschwimmer zu Hilfe.
- ☞ Die Aufsichtsperson(en) der Schule sollte(n) im Wasserpark anwesend sein, um für Ordnung und Aufsicht zu sorgen. Schüler, welche nicht schwimmen, nehmen barfuß neben der Aufsichtsperson Platz.
- ☞ Das Betreten und Verlassen des Schwimmbeckens und das Schwimmen erfolgt in aller Ruhe und unter Aufsicht der begleitenden Lehrkraft. Schäden, die von Schülern und Schülerinnen verursacht werden, werden von der Schule erstattet.
- ☞ Gruppen erhalten Wertmarken für Schließfächer gegen Zahlung einer Kautions von 25 € durch eine Begleitperson. Alle Wertmarken müssen von der Begleitperson am Ende des Besuchs an der Kasse/Automat zurückgegeben werden. Für jede fehlende Wertmarke wird ein Aufschlag von 5 € erhoben.

Artikel 10 - Hygieneeinrichtungen

- ☞ Jeder Besucher muss vor dem Betreten des Beckens die Duschen und das Fußbad benutzen. Es wird dringend empfohlen, vor dem Betreten des Wasserparks die Toiletten zu benutzen. Die Besucher dürfen sich bis zu 3 Minuten in den Gemeinschaftsduschen aufhalten und muss dabei Badekleidung tragen. Die Verwendung von Seife oder anderen Reinigungsmitteln ist nur in den Duschen erlaubt.
- ☞ Im Wasserpark gibt es eine Reihe von deutlich gekennzeichneten Toiletten. Es ist verboten, an nicht dafür vorgesehenen Plätzen seine Notdurft zu entrichten.
- ☞ Die Kinderbetreuung durch die Begleitpersonen ist im ganzen Wasserpark obligatorisch.
- ☞ Säuglinge und Kleinkinder unter 2 Jahren müssen Schwimmwindeln tragen. Diese Schwimmwindeln können im Plopsaqua Shop (am Eingang des Wasserparks) und in der Gastronomie erworben werden. Wenn ein Baby keine Windel trägt, kann der Zugang zu den Attraktionen und den Becken verweigert werden.
- ☞ Es ist untersagt, Gegenstände in die Toiletten zu werfen. Damenbinden, Windeln, Windeltücher und ähnliches müssen in den Sanitärcontainern entsorgt werden.
- ☞ In den Toiletten und Waschräumen ist das Rauchen verboten. Die Verwendung einer elektronischen Zigarette ist an diesen Orten ebenfalls verboten.

Artikel 11 - Fundsachen

- ☞ Jeder Besucher ist für seine eigenen Sachen verantwortlich, indem er sie bewacht oder in Schließfächern aufbewahrt. Fundsachen sollten immer an der Rezeption am Eingang des Wasserparks abgegeben werden.
- ☞ Der Wasserpark kann nicht für Diebstahl, Schäden oder Unfälle an oder mit den verlorenen Gegenständen verantwortlich gemacht werden.
- ☞ Für Plopsaqua De Panne: Fundmeldungen können per E-Mail an customerservice.paq@plopsa.be oder per Post an Plopsa, z.Hd. Kundendienst Plopsaqua De Panne, De Pannelaan 68, 8660 De Panne, gesendet werden.

- ☞ Für Plopsaqua Hannut-Landen: Meldungen über verlorene Gegenstände können per E-Mail an customerservice.PAQHL@plopsa.be oder per Post an Plopsa, z. Hd. Kundendienst Plopsaqua Hannut-Landen, Rue de Landen 187, 4280 Hannut, gesendet werden.
- ☞ Zurückgewonnene Gegenstände können, sofern sie korrekt beschrieben sind, nach Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst am Hauptsitz von Plopsa in De Panne oder bei Plopsaqua Hannut-Landen abgeholt werden. Auf Wunsch können sie per Kurierdienst an den Eigentümer zurückgeschickt werden, wobei die Versand-, Verpackungs- und Bearbeitungskosten im Voraus bezahlt werden müssen.
- ☞ Fundsachen werden maximal 2 Monate lang aufbewahrt, aber Plopsa hat keine Aufbewahrungspflicht.

Artikel 12 - Verlorene Kinder oder verlorene Menschen mit geistiger Behinderung

- Eltern/Erziehungsberechtigte sollten die Rettungsstation benachrichtigen, wenn ihre Kinder oder Personen mit geistigen Behinderungen verloren gegangen sind. Die gefundenen Kinder oder Personen mit geistiger Behinderung werden bis zum Eintreffen der Eltern/Erziehungsberechtigten in der Rettungsstation untergebracht.
- Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten selbst ihre verlorenen Kinder oder Personen mit geistigen Behinderungen wiedergefunden haben, sollten sie unverzüglich die Rettungsstation informieren.

Artikel 13 - Lebensmittel und Getränke

- ☞ Das Sortiment der Gaststätte sowie die Verkaufspreise sind deutlich sichtbar angebracht. Eine Diskussion über die Preise ist nicht möglich.
- ☞ Für die im Wasserpark in Dosen, Flaschen oder Kanistern gekauften Getränke erhebt der Wasserpark ein Pfand, das auf der Quittung angegeben ist. Dieses Pfand kann von den Besuchern nach Rückgabe der leeren Behälter und gegen Vorlage der Quittung vollständig zurückerstattet werden.
- ☞ Eine Übersicht über die verwendeten Zutaten und die Zusammensetzung der Gerichte im Hinblick auf Allergene kann vor dem Besuch schriftlich unter info@plopsa.be angefordert werden. Weitere Informationen können auch jederzeit beim Abteilungsleiter vor Ort erfragt werden.
- ☞ Der Wasserpark bittet die Besucher, bei einem Einkauf in der Gastronomie einen Kassenbon zu verlangen.
- ☞ Bereits verkaufte Speisen und/oder Getränke werden weder umgetauscht noch zurückgenommen. Sobald das Essen und/oder das Getränk gekauft wurde, verzichtet der Käufer auf jegliche Diskussion darüber. Im Falle einer Beanstandung des Essens sollten die Besucher dies unverzüglich dem Abteilungsleiter melden.
- ☞ Der Wasserpark benennt Mitarbeiter, die für diese Verpflegungsstelle zuständig sind. Die Besucher sollten die Anweisungen des jeweiligen Mitarbeiters befolgen.
- ☞ Jeder, der sich eines (versuchten) Diebstahls schuldig macht, wird sofort dauerhaft vom Wasserpark ausgeschlossen. Eine Wiedergutmachung ist in diesem Fall nicht möglich. Zusätzlich zum Wert der gestohlenen Waren wird eine Verwaltungsgebühr von mindestens 50 € erhoben. Das Management behält sich das Recht vor, bei den zuständigen Behörden Anzeige zu erstatten und ihre Rechte an den gestohlenen Gegenständen geltend zu machen.

Artikel 14 - Shops

- ☞ Die Produktpalette der Shops sowie die Verkaufspreise sind deutlich sichtbar ausgehängt. Über die Preise ist keine Diskussion möglich.
- ☞ Der Wasserpark erhebt einen Pfand für alle Getränke, die in Dosen, Flaschen oder Kanistern im Wasserpark gekauft werden, sofern dies auf dem Kassenbon vermerkt ist. Dieses Pfand kann von den Besuchern nach Rückgabe der leeren Behälter und Vorlage der Quittung vollständig zurückerstattet werden.
- ☞ Der Wasserpark bittet die Besucher, bei Einkäufen im Shop eine Quittung zu verlangen.
- ☞ Verkaufte Waren werden weder umgetauscht noch zurückgenommen. Sobald die Ware gekauft wurde, verzichtet der Käufer auf jegliche Diskussion über sie.
- ☞ Der Park benennt das für den Shop zuständige Personal. Die Besucher sollten die Anweisungen des jeweiligen Mitarbeiters befolgen.
- ☞ Jeder, der sich eines (versuchten) Diebstahls schuldig macht, wird sofort dauerhaft vom Wasserpark ausgeschlossen. Eine Wiedergutmachung ist in diesem Fall nicht möglich. Zusätzlich zum Wert der gestohlenen Waren wird eine Verwaltungsgebühr von mindestens 50 € erhoben. Das Management behält sich das Recht vor, bei den zuständigen Behörden Anzeige zu erstatten und ihre Rechte an den gestohlenen Gegenständen geltend zu machen.

Artikel 15 - Brand oder Unfall

- ☞ Im Falle eines Brandes, eines Unfalls, einer Evakuierung usw. ist den Anweisungen des Personals des Wasserparks oder des Sicherheitsdienstes strikt und ohne Diskussion Folge zu leisten.
- ☞ Im Falle einer Evakuierung ist das Wiederbetreten der evakuierten Gebäude/Attraktionen nur mit Zustimmung des Managements des Wasserparks gestattet. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich der Rettungsleitstelle zur Registrierung, Untersuchung und gegebenenfalls Behandlung zu melden. Unfälle und/oder Verletzungen, die den Rettungsdiensten während des Besuchs des Parks nicht gemeldet werden, gelten als nicht im Wasserpark geschehen.

Artikel 16 - Geld und Zahlungsmittel

- ☞ Das Wechselgeld muss sofort an der Kasse überprüft werden. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.
- ☞ Die folgenden Währungen werden akzeptiert: EURO.
- ☞ 100-, 200- und 500-Euro-Scheine werden nur an der Rezeption angenommen.
- ☞ Weitere akzeptierte Zahlungsmittel im Wasserpark sind Bankkarten, Maestro, Visa, Eurocard-Mastercard und Carte Bleue International. Der elektronische Essensgutschein von Sodexo und EdenRed (Ticket Restaurant) wird auch in der Gastronomie im Wasserpark akzeptiert.
- ☞ In einigen vorher festgelegten Fällen kann die Zahlung mit "Plopsa" und/oder "Holly", der internen Währung des Wasserparks, oder mit einem Gutschein erfolgen. Diese Gutscheine werden nicht zurückgenommen, ausgezahlt, ersetzt oder verlängert.
- ☞ Bargeldabhebungen an der Rezeption sind auf einen Höchstbetrag von 200 € beschränkt und gelten nur für Besucher des Wasserparks, die zu diesem Zweck eine gültige und originale Eintrittskarte vorlegen müssen.

Artikel 17 - Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- ☞ Alle Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Besucher des Wasserparks finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Website (<https://www.plopsa.be/nl/privacy-statement>).

Artikel 18 - Bilder

- ☞ Sowohl im Wasserpark als auch auf dem Parkplatz werden Bilder von Sicherheitskameras aufgenommen. Die Nutzungsrechte an diesen Aufnahmen gehören dem Wasserpark, daher kann dieses Material vom Wasserpark ohne jegliche Einschränkung verwendet und auf Anfrage an die Justizbehörden weitergegeben werden.
- ☞ Es ist möglich, dass während eines Besuchs im Wasserpark Fotos oder Aufnahmen (mit anderen Kameras als den Sicherheitskameras) gemacht werden. Im Prinzip sind diese Bilder nicht zielgerichtet. Nur mit dem Einverständnis des betreffenden Besuchers werden gezielte Aufnahmen gemacht. Bei minderjährigen Besuchern muss der gesetzliche Vertreter diese Erlaubnis erteilen.
- ☞ Die Nutzungsrechte an diesem Bildmaterial liegen beim Wasserpark, so dass dieses Material vom Wasserpark ohne jegliche Einschränkung genutzt werden kann. Weitere Informationen über die in diesem Zusammenhang durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten und über die Rechte, die die Besucher in diesem Zusammenhang ausüben können, finden Sie in der bereits in Artikel 17 genannten Datenschutzerklärung auf der Website des Wasserparks.
- ☞ Besucher, die nicht wünschen, dass Fotos/Bilder von ihnen verwendet werden, müssen dies vor dem Betreten des Wasserparks (am Tag ihres Besuchs) an der Rezeption ausdrücklich angeben. Ein solcher Widerspruch hat keinen Einfluss auf die von den Sicherheitskameras aufgenommenen Bilder.

Artikel 19 - Wertvolle Tipps

- ☞ Die Mitarbeiter haben immer ein offenes Ohr für Fragen und Anregungen.
- ☞ Sollte man auf Situationen stoßen, die als merkwürdig oder unangenehm empfunden werden, ist das Personal stets bereit, diese zu klären oder zu lösen.